

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Supply Chain Management des Fachbereichs Management und Kommunikation 21 (MuK) der THM vom 3. Januar 2018, Version 1

Genehmigung:

Nach § 37 Abs. 5 des Hessischen Hochschulrahmengesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666, 704), zuletzt geändert am 30. November 2015 (GVBl. I S. 510) genehmige ich hiermit die nachstehende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Supply Chain Management.

Gießen, 20. März 2018

Prof. Dr. Matthias Willems
Präsident der Technischen Hochschule Mittelhessen, THM

Vorbemerkung:

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666, 704), zuletzt geändert am 30. November 2015 (GVBl. I S. 510) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 21 Management und Kommunikation (MuK) am 20. November 2017 die Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Supply Chain Management beschlossen. Sie enthält in Teil I die Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 2. Juli 2014 (AMB 39/2014), zuletzt geändert am 6. Juli 2016 (AMB 65/2016), und wird ergänzt durch die *Fachspezifischen Bestimmungen* in Teil II der Prüfungsordnung.

Beschluss FBR	Beschluss Senat	Genehmigung Präsident	Inkrafttreten / Veröffentlichung
03.01.2018	07.03.2018	20.03.2018	01.12.2018 / AMB 29/2018

Teil I Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlichten Allgemeinen Bestimmungen für Masterstudiengänge der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 2. Juli 2014 (AMB 39/2014), zuletzt geändert am 6. Juli 2016 (AMB 65/2016) und wird ergänzt durch die *Fachspezifischen Bestimmungen* in Teil II der Prüfungsordnung.

**Teil II****Fachspezifische Bestimmungen****Inhalt:**

- § 1 Geltungsbereich, Studienziel
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Bewerbungsunterlagen
- § 4 Zulassung, Zulassungskommission und Immatrikulation
- § 5 Ausnahmen, Zulassung unter Vorbehalt
- § 6 Mastergrad und -urkunde
- § 7 Regelstudienzeit, Dauer und Gliederung des Studiums, Module, Sprache
- § 8 Wiederholung von Leistungen
- § 9 Ausgabe, Bearbeitungszeit und Bewertung der Masterarbeit
- § 10 Kostenpflicht
- § 11 Inkrafttreten
- Anlage 1 Übersicht über die im Masterstudium Supply Chain Management zu erbringenden Module – Vollzeitstudium
- Anlage 2 Modulhandbuch, Modulbeschreibungen (Das Modulhandbuch wurde im Ordner „Modulhandbücher“ veröffentlicht.)
- Anlage 3 Masterzeugnis (3a Masterzeugnis, deutsch; 3b Masterzeugnis, englisch)
- Anlage 4 Masterurkunde (4a Masterurkunde, deutsch; 4b Masterurkunde, englisch)
- Anlage 5 Diploma Supplement

§ 1 Geltungsbereich, Studienziel

- (1) Die Fachspezifischen Bestimmungen regeln die Inhalte und Anforderungen des Masterstudiengangs Supply Chain Management des Fachbereichs 21 Management und Kommunikation.
- (2) Das Masterstudium baut konsekutiv auf ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit einer Regelstudienzeit von 7. Semestern (210 CrP) an einer Hochschule in dem Studiengang Logistikmanagement bzw. eines vergleichbaren Studiengangs auf.
- (3) Bewerberinnen oder Bewerber, die Absolventinnen oder Absolventen eines anderen als in Abs. 2 genannten Bachelor- und Diplomstudiengangs sind, müssen nachweisen, dass sie einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss der Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftsmathematik (bzw. in einem vergleichbaren Fachgebiet) mit einem eindeutigen logistischen Schwerpunkt haben. Dies gilt auch für Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern.
- (4) Eine Zulassungskommission (vgl. § 4) entscheidet darüber, ob ein logistischer Schwerpunkt im Erststudium der Bewerberin oder des Bewerbers erkennbar ist und ob sie oder er somit ausreichende Vorkenntnisse und Fähigkeiten in den Themengebieten Logistik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik nachweisen kann, um erfolgreich das Masterstudium absolvieren und das angestrebte Studienziel erreichen zu können.
- (5) Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen nach § 1 Abs. 3 mit einer Regelstudienzeit von weniger als 7 Semestern müssen die fehlenden Creditpoints spätestens bis zur Anmeldung zur Masterarbeit erbringen, sodass nach Abschluss des Masterstudiums Supply Chain Management ein Gesamtstudienvolumen von 300 Creditpoints erreicht ist. Art und Umfang der noch zu erbringenden Leistungen werden von der Zulassungskommission individuell auf Basis der im Rahmen des



vorausgegangenem Studienabschluss absolvierten Studieninhalte festgelegt. Im Transcript of Records wird der Nachweis der zusätzlich erbrachten Leistungen seitens des Fachbereichs bescheinigt.

- (6) Studienziel des stärker anwendungsorientiert ausgelegten Masterstudiengangs ist die Vermittlung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz auf deren Basis die Studierenden zur eigenständiger Arbeit befähigt und angeregt werden, um die für die zukünftige wissenschaftliche und berufliche Praxis notwendigen fortgeschrittenen Kenntnisse zu erlangen. Das Studium qualifiziert die Studierenden zur Übernahme von Führungspositionen und besonders qualifizierten Stabs- oder Fachfunktionen in Unternehmen sowie für die laufbahnrechtliche Zuordnung bzw. Befähigung zum höheren Dienst.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang Supply Chain Management setzt voraus:

1. Hochschulzugangsberechtigung nach § 54HHG
2. eine Gesamtnote von mindestens befriedigend (2,8 oder besser) nach § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung) im abgeschlossenen Bachelorstudiengang Logistikmanagement bzw. in einem vergleichbaren Studiengang gemäß § 1 Abs. 2. Ein eindeutiger logistischer Schwerpunkt im Erststudium liegt vor, sobald folgende Kriterien ausnahmslos erfüllt sind:
 - a) Im Rahmen des Bachelorstudiums wurden während der Kursphase nachweislich Module in einem Umfang von mind. 15 Credits mit logistischem Schwerpunkt erfolgreich absolviert.
 - b) Während des Bachelorstudiums wurde ein Praktikum, eine Werkstudierendentätigkeit oder eine Festanstellung in einem Umfang von mindestens drei Monaten nachweislich in einem logistischen Bereich oder in einem logistiknahen Bereich (z.B. Einkauf/Beschaffung/Distribution/Produktion) absolviert. Der Nachweis erfolgt mit einem entsprechenden Arbeitszeugnis. Ersatzweise kann eine Berufsausbildung mit logistischem Hintergrund vor bzw. während des Studiums angerechnet werden.
 - c) Im Rahmen der Bachelorarbeit wurde eine logistiknahe Problemstellung bzw. Themenbereich bearbeitet.
3. Englischkenntnisse (Niveaustufe B2), nachgewiesen z.B. durch mind. 8 CRP im ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, einen externen Sprachtest (z.B. TOEFL, IELTS, FCE) oder einen Sprachtest am Sprachenzentrum der THM (TOEIC).
4. bei ausländischen Bewerbern und Bewerberinnen, die den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem nicht deutschsprachigen Studiengang erworben haben, den Nachweis einer Grundkompetenz in der deutschen Sprache, z.B. durch DSH-Prüfung (mit dem Ergebnis DSH-2), Test DAF (mit dem Ergebnis 4x4Punkte), Goethe-Institut zentrale Oberstufenprüfung (ZOP)
5. Fristgerechte Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen nach § 3.

(2) Über die Anerkennung ausländischer oder gleichwertiger Abschlüsse und Hochschulzugangsberechtigungen und die Umrechnung ihrer Noten und Prozentpunkte bzw. die Anerkennung gleichwertiger Qualifikationen entscheidet die Präsidentin oder der Präsident der Technischen Hochschule Mittelhessen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben der Hochschulrektoren- und Kultusministerkonferenz. § 14 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung) gilt entsprechend. Bei Anerkennungsentscheidungen werden die Vorgaben des Übereinkommens vom 11. April 1997



über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region beachtet.

§ 3 Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt mit dem Bewerbungsbogen für den Masterstudiengang Supply Chain Management. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsbogen sowie alle notwendigen Unterlagen als beglaubigte Kopie sind in deutscher Sprache bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss einzureichen. Falls Dokumente in einer anderen Sprache als deutsch vorliegen, muss eine amtlich anerkannte Übersetzung der Dokumente ins Deutsche vorliegen. Im Einzelnen sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Bewerbungsbogen, Lebenslauf und 2 Lichtbilder neueren Datums der Bewerberin oder des Bewerbers
- Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung nach §54 HHG (beglaubigte Kopie)
- Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses nachgewiesen durch
 - Abschlusszeugnis des Erststudiums (beglaubigte Kopie)
 - Abschlussurkunde des Erststudiums (beglaubigte Kopie)
 - Diploma Supplement und Transcript of Records für das Erststudium oder vergleichbare Nachweise (beglaubigte Kopie)
 - Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern der Nachweis über eine Grundkompetenz in der deutschen Sprache (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Fachspezifischen Teils der Prüfungsordnung)
- Nachweis über die englischen Sprachkenntnisse (Niveau B2)
- Ein Motivationsschreiben.

§ 4 Zulassung, Zulassungskommission und Immatrikulation

- (1) Über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet die Zulassungskommission, der entweder zwei Professorinnen oder Professoren und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter angehören oder drei Professorinnen oder Professoren. Die Mitglieder der Zulassungskommission werden durch den Prüfungsausschuss für zwei Jahre bestimmt. Zur Unterstützung der Zulassungskommission können weitere Professorinnen und Professoren zur Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen nach den genannten Kriterien hinzugezogen werden.
- (2) Die Zulassungskommission entscheidet auf Grundlage der in § 3 aufgeführten Bewerbungsunterlagen. In Zweifelsfällen, wenn eine Entscheidung nicht allein auf Grundlage der eingereichten Unterlagen getroffen werden kann, führt die Zulassungskommission ergänzend mit der Bewerberin oder dem Bewerber ein Bewerbungsgespräch.
- (3) Aufgrund der Entscheidung der Zulassungskommission findet an den jeweils festgelegten Terminen die Immatrikulation der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Technischen Hochschule Mittelhessen (Studierendenverwaltung) statt. Die Immatrikulation kann nur erfolgen, wenn die Zulassungskommission die Vollständigkeit und Richtigkeit der für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen, Nachweise und Voraussetzungen bestätigt hat.



§ 5 Ausnahmen, Zulassung unter Vorbehalt

- (1) *Bewerberinnen und Bewerber, die bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist nicht alle in § 2 Abs. 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können unter Vorbehalt zum Masterstudium zugelassen werden, dass die fehlenden Voraussetzungen spätestens bis zur Immatrikulation nachgewiesen werden. § 4 Abs. 3 gilt entsprechend.*
- (2) *Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung ihr Studium in einem in §1 Abs. 2, 3, 4 und 5 genannten Studiengang noch nicht abgeschlossen haben, müssen statt der genannten Unterlagen einen Nachweis der Immatrikulation im entsprechenden Bachelor- oder Diplomstudiengang sowie eine detaillierte Bescheinigung über Stand und den voraussichtlichen Abschluss dieses Studiums vorlegen. Bei Immatrikulation muss das Erststudium abgeschlossen sein.*

§ 6 Mastergrad und –urkunde

Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Supply Chain Management wird der Mastergrad „Master of Science“, Kurzform „M.Sc.“ verliehen.

§ 7 Regelstudienzeit, Dauer und Gliederung des Studiums, Module und Sprache

- (1) *Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang Supply Chain Management beträgt 3 Semester, das entspricht 1,5 Studienjahren. Für den erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung sind die in der Modulübersicht in Anlage 1 aufgeführten Module erfolgreich abzuschließen.*
- (2) *Die zu erbringenden Module sind grundsätzlich aus dem Angebot des Masterstudiengangs Supply Chain Management nach Anlage 1 der Prüfungsordnung zu absolvieren. Ersatzweise können identische oder gleichwertige Module auch aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Technischen Hochschule Mittelhessen erbracht werden. Dabei entstandene Fehlversuche werden angerechnet. Die §§ 11 bis 14 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung) sind anzuwenden.*
- (3) *Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch oder Englisch. Andere Sprachen und die Art der Prüfung sind im Modulhandbuch (Anlage 2) festgelegt. Sind in der Modulbeschreibung beide Sprachen genannt, so wird im jeweiligen Modul die Unterrichts- und gleichzeitig Prüfungssprache zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.*
- (4) *Zu Prüfungsleistungen sind nur Studierende zugelassen, die sich vor dem Prüfungstermin gemäß § 4 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung) angemeldet haben.*

§ 8 Wiederholung von Leistungen

Bei Prüfungsleistungen, bei denen der Leistungsnachweis als Klausur erfolgt, kann auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die letztmalige Wiederholung als mündliche Prüfung nach §13 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung) durchgeführt werden. Dies gilt nicht für die Masterarbeit.

§ 9 Ausgabe, Bearbeitungszeit und Bewertung der Masterarbeit

- (1) *Die Zulassung zur Masterarbeit kann erst erfolgen, wenn Module des 1. und 2. Fachsemesters in einem Umfang von mind. 45 Creditpoints (ECTS) erbracht wurden.*



(2) Die schriftliche Masterarbeit hat einen Umfang von 25 Creditpoints (CrP). Dies entspricht einer Arbeitsbelastung von 750 Zeitstunden. Der zeitliche Umfang der schriftlichen Masterarbeit beträgt 720 Zeitstunden (18 Wochen). Mit einem Kolloquium zur Masterarbeit muss die oder der Studierende ihre oder seine Arbeit fachlich präsentieren und verteidigen (Testat). Für die Vorbereitung stehen den Studierenden 30 Stunden (0,75 Wochen) zur Verfügung.

(3) Bei der Bewertung der Masterarbeit kommt §9 & §18 der Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen zur Anwendung.

§ 10 Kostenpflicht

Für das Masterstudium Supply Chain Management werden keine Entgelte nach § 16 Abs. 3 HHG erhoben. Die Verpflichtung zur Zahlung des Semesterbeitrags nach § 76 Abs. 3 HHG, des Verwaltungskostenbeitrags nach § 56 HHG sowie von Gebühren und Beiträgen nach sonstigen gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2018 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Supply Chain Management ab dem Sommersemester 2019 aufnehmen.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung im Masterstudiengang Supply Chain Management aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Supply Chain Management des Fachbereichs Management und Kommunikation 21 (MuK) der THM vom 17. April 2013 (AMB 47/2013), zuletzt geändert am 18. Mai 2016 (AMB 78/2016) bis spätestens zum 31. März 2021.

(3) Studierende nach Abs. 2 können jederzeit unwiderruflich erklären, dass die Bedingungen der ab dem 1. Dezember 2018 geltenden Prüfungsordnung für sie gelten sollen. Ab dem Sommersemester 2021 hat diese Prüfungsordnung verbindliche Gültigkeit für alle Studierenden des Masterstudiengangs Supply Chain Management.

Friedberg, 20. März 2018

*Prof. Dr. Ulrich Hein
Dekan des Fachbereichs MuK*

**Anlage 1**

Übersicht über die im Masterstudiengang Supply Chain Management zu erbringenden Module –
Vollzeitstudium

1. Sem.	Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CrP	SWS	Lehr-/Lernformen
<i>Modulbereich Supply Chain Management</i>					
	SCM01	<i>Designing and Coordinating the Supply Chain</i>	8	6	<i>seminaristischer Unterricht mit integrierter Fallstudienarbeit</i>
	SCM02	<i>Informations- und Kommunikationstechnologien in der Supply Chain</i>	7	6	<i>Vorlesungen und Übungen</i>
	SCM03	<i>Managing Innovations in a Supply Chain</i>	5	4	<i>seminaristischer Unterricht mit integrierter Fallstudienarbeit</i>
<i>Modulbereich General Management</i>					
	GMT01	<i>Strategic Management</i>	5	4	<i>seminaristischer Unterricht mit integrierter Fallstudienarbeit</i>
<i>Leadership Skills</i>					
	LDS01	<i>Meetings and Negotiations</i>	5	4	<i>seminaristischer Unterricht mit Rollenspielen</i>

2. Sem.	Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CrP	SWS	Lehrformen
<i>Modulbereich Supply Chain Management</i>					
	SCM04	<i>Beziehungsmanagement in der Supply Chain</i>	5	4	<i>seminaristischer Unterricht mit integrierter Fallstudienarbeit</i>
	SCM05	<i>Analysing and Controlling the Supply Chain</i>	5	4	<i>Vorlesungen und Übungen</i>
	SCM0x	<i>Wahlpflichtmodul 1</i>	5	4 oder 1	<i>unterschiedlich (abhängig vom gewählten Modul)</i>
<i>Modulbereich General Management</i>					
	GMT02	<i>Unternehmensethik</i>	5	4	<i>Vorlesungen mit integrierten Fallbeispielen und Gruppendiskussionen</i>
	GMT0x	<i>Wahlpflichtmodul 2</i>	5	4	<i>unterschiedlich (abhängig vom gewählten Modul)</i>
<i>Modulbereich Leadership Skills</i>					
	LDS02	<i>Führungstechniken/-instrumente</i>	5	4	<i>seminaristischer Unterricht mit Rollenspielen</i>

3. Sem.	Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CrP	SWS	Lehrformen
<i>Modulbereich Supply Chain Management</i>					
	SCM0x	<i>Wahlpflichtmodul 3</i>	5	4 oder 1	<i>unterschiedlich (abhängig vom gewählten Modul)</i>
	MTS01	<i>Master-Thesis</i>	25	0	<i>eigenständige Erarbeitung einer Abschlussarbeit</i>

**Katalog der Wahlpflichtmodule im Masterstudiengang Supply Chain Management ¹⁾²⁾**

	Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CrP	SWS	Lehr-/Lernformen
<i>Modulbereich Supply Chain Management</i>					
	SCM06	<i>Managing Risk and Security in Global Supply Chains</i>	5	4	<i>seminaristischer Unterricht mit integrierter Fallstudienarbeit</i>
	SCM07	<i>Customer Relationship Management</i>	5	4	<i>Vorlesungen und (Gruppen-)Übungen</i>
	SCM08	<i>Special Topics in Supply Chain Management</i>	5	1	<i>Blended Learning</i>
	SCM09	<i>Advanced Planning mit SAP APO</i>	5	4	<i>Vorlesungen und Übungen</i>
	SCM10	<i>Fortgeschrittene Programmierung</i>	5	4	<i>Vorlesungen, Übungen und Projektarbeit</i>
	SCM11	<i>Strategic Sourcing and Electronic Procurement</i>	5	4	<i>seminaristischer Unterricht mit Elementen des Blended Learning und mit integrierter Fallstudienarbeit</i>
	SCM12	<i>Service Operations Management</i>	5	4	<i>seminaristischer Unterricht mit integrierter Fallstudienarbeit</i>
<i>Modulbereich General Management</i>					
	GMT03	<i>Internationales Management</i>	5	4	<i>seminaristischer Unterricht mit integrierter Fallstudienarbeit</i>
	GMT04	<i>Unternehmensplanspiel</i>	5	4	<i>Planspiel</i>
	GMT05	<i>Management der Gründung und Entwicklung von Unternehmen</i>	5	4	<i>seminaristischer Unterricht mit integrierter Fallstudienarbeit</i>
	GMT06	<i>Technology Management</i>	5	4	<i>seminaristischer Unterricht mit integrierter Fallstudienarbeit</i>

1) Die im jeweiligen Studienjahr angebotenen Wahlpflichtmodule aus dem nachstehenden Katalog werden rechtzeitig bekannt gegeben und veröffentlicht. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann ergänzt werden um Module aus anderen Studiengängen der Technischen Hochschule Mittelhessen. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss und sorgt für eine rechtzeitige Veröffentlichung.

2) Bei zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als acht Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen) besteht kein Anspruch auf die angebotenen Wahlpflichtmodule

Anlage 2

Modulhandbuch, Modulbeschreibungen

Das Modulhandbuch wurde im Ordner „Modulhandbücher“ veröffentlicht.

Anlage 3a Masterzeugnis, deutsch – Inhalt des Zeugnisses „Master of Science (M. Sc.)“

**Zeugnis
Master of Science (M. Sc.)**

Frau /Herr
geboren am
geboren in

hat am im Masterstudiengang Supply Chain Management des Fachbereichs
Management und Kommunikation die Masterprüfung erfolgreich bestanden und dabei folgende
Bewertungen erhalten:

Masterarbeit

Thema:

Note:

Prozentpunkte:

Creditpoints:

Prüfungsmodule

Noten

Prozentpunkte

Creditpoints

Gesamtnote

Friedberg, den

*Die Leiterin / Der Leiter
des Prüfungsamts*

(Siegel)

*Die / Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses*

Anlage 3b Masterzeugnis, englisch – Inhalt des Zeugnisses „Master of Science (M. Sc.)“

**Degree Certificate
Master of Science (M. Sc.)**

Mrs. /M.
born on
born in

has on successfully completed all examinations of our post graduate master program in Supply Chain Management.

She/He received the following grades:

Masterthesis

Topic:

Grade	Percentage Points	Credit Points
-------	-------------------	---------------

Modules

Grades	Percentage Points	Credit Points
--------	-------------------	---------------

Overall Classification (Grade Point Average)

Friedberg, den

Head of the Board of Examiners

(Seal)

Chairman, Examination Board

Grades: 1= excellent (A), 2 = good (B), 3 = satisfactory (C), 4 = sufficient (D)

Anlage 4 a Masterurkunde, deutsch – Inhalt der Urkunde „Master of Science (M. Sc.)“

Logo der Technischen Hochschule Mittelhessen/University of Applied Sciences

Masterurkunde

Frau /Herr

geboren am

geboren in

hat am im Masterstudiengang Supply Chain Management des Fachbereichs
Management und Kommunikation die Masterprüfung erfolgreich bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung verleiht die Technische Hochschule Mittelhessen / University of Applied
Sciences den akademischen Grad

Master of Science (M. Sc.)

Friedberg, den

Präsidentin oder Präsident

(Siegel)

Dekanin oder Dekan

Anlage 4 b Masterurkunde, englisch – Inhalt der Urkunde „Master of Science (M. Sc.)“

Logo der Technischen Hochschule Mittelhessen/University of Applied Sciences

(Award) Document

Mrs. /M.

born on

born in

has been awarded the academic degree of

Master of Science (M. Sc.)

for having successfully passed all relevant exams of our post-graduate

**Master Program in
Supply Chain Management**

Friedberg,
(date)

(Seal)

President Technische Hochschule Mittelhessen

Head of the Department



Anlage 5 Diploma Supplement

Logo der Technischen Hochschule Mittelhessen/ University of Applied Sciences

Diploma Supplement

This Diploma Supplement was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, the omission should be explained.

Dieses Diploma Supplement wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1 HOLDER OF THE QUALIFICATION / INHABER / INHABERIN DES HOCHSCHULABSCHLUSSES

1.1 Family name / Familienname

«Name»

1.2 First name / Vorname

«Vorname»

1.3 Date, place, country of birth / Geburtsdatum, Geburtsort und -land

«Geburtsdatum», «Geburtsort» («Geburtsland»)

1.4 Student ID number or code / Matrikelnummer des / der Studierenden

«MatrikelNr»

2 Qualification / Abschluss

2.1 Name of qualification / Abschlussbezeichnung

Master of Science

2.2 Main field(s) of study / Studiengang

Supply Chain Management

2.3 Institution awarding the qualification / Einrichtung, die den Studienabschluss vergibt

Technische Hochschule Mittelhessen / University of Applied Sciences

Wiesenstrasse 14

D-35390 Giessen

Faculty:

Management und Communication

Fachbereich:

Management und Kommunikation

Type of institution / Responsible body

University of Applied Sciences

State institution

Hochschultyp / Trägerschaft

Hochschule für angewandte Wissenschaften

(Fachhochschule)

Staatliche Einrichtung

2.4 Institution administering studies / Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

See 2.3 / siehe 2.3

Type of institution / Hochschultyp

See 2.3 / siehe 2.3

2.5 Language(s) of instruction and examination / Sprache(n) des Lehrangebots und der Prüfungen

German / Deutsch

3 LEVEL OF THE QUALIFICATION

NIVEAU DES HOCHSCHULABSCHLUSSES

3.1 Level

Niveau des Abschlusses



Postgraduate master degree programme with thesis

University of Applied Sciences

For details see Sec. 8.41

3.2 Official length of program

1,5 years (3 semesters)

3.3 Access requirements

- *Completed study in Logistics or a comparable study course (Bachelor or Diploma) with a final grade normally required of „gut“ (“good”, grad 2,5 or higher)*

or

- *Equivalent foreign qualification for admission to higher education*

For details see Sec. 8.7

4 CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of study

Full-time

4.2 Programme requirements

Hochschulabschluss (Hochschule für angewandte Wissenschaft (Fachhochschule; FH))

Einzelheiten siehe Abschnitt 8.41

Regelstudienzeit

1,5 Jahre (3 Semester)

Zugangsvoraussetzungen

- *Abgeschlossenes Erststudium der Logistik (Bachelor oder Diplom) oder eines vergleichbaren Studiengangs mit in der Regel einem guten Abschluss (Note gut; 2,5 oder besser)*

oder

- *Äquivalente ausländische Hochschulzugangsberechtigung*

Einzelheiten siehe Abschnitt 8.7

LEHRINHALTE UND PRÜFUNGSERGEBNISSE

Studienform

Vollzeitstudium

Anforderungen des Studiengangs / Qualifikationsprofil der Absolventen / der Absolventin

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Supply Chain Management (Master of Science, M. Sc.) sind hervorragend zur Strukturierung und Organisation komplexer (weltweiter) Wertschöpfungsnetzwerke ausgebildet. Sie verfügen über die fachlichen und methodischen Kompetenzen in Netzwerken zu denken und diese anforderungsgerecht zu gestalten. Hierbei stellt die Informationstechnologie den „enabling factor“ dar. Daher sind die Absolventinnen und Absolventen mit IT-Lösungen für den Bereich Supply Chain Management vertraut. Sie besitzen neben der Fähigkeit konzeptionell-strategisch zu denken und zu handeln, auch die Führungsqualitäten des Supply Chain Management praktisch umzusetzen. Darüber hinaus verfügen sie über sehr gute Kommunikationsfähigkeiten und weisen eine hohe soziale Kompetenz auf.

Ihre Ausbildung ist branchenübergreifend ausgerichtet. Potenzielle Arbeitgeber sind sowohl Industrie- und Handelsunternehmen als auch Unternehmensberatungen.

4.3 Programme details

See separate document 'Transcript of Records.'

4.4 Grading scheme

<i>excellent</i>	<i>1,0 – 1,5 (100 % - 88 %)</i>
<i>good</i>	<i>1,6 – 2,5 (87 % - 73 %)</i>
<i>satisfactory</i>	<i>2,6 – 3,5 (72 % - 58 %)</i>
<i>sufficient</i>	<i>3,6 – 4,0 (57 % - 50 %)</i>
<i>non-sufficient / fail</i>	<i>5,0 (less than 50 %)</i>

For more detailed information see Sec. 8.6

ECTS grades

<i>A (10 %)</i>	<i>100 – ..</i>
<i>B (25 %)</i>	<i>... – ...</i>
<i>C (30 %)</i>	<i>... – ...</i>

Einzelheiten zum Studiengang und der Lehrinhalte

Siehe separates Dokument „Transcript of Records“.

Leistungsbewertung / Notensystem

<i>sehr gut</i>	<i>1,0 – 1,5 (100 % - 88 %)</i>
<i>gut</i>	<i>1,6 – 2,5 (87 % - 73 %)</i>
<i>befriedigend</i>	<i>2,6 – 3,5 (72 % - 58 %)</i>
<i>ausreichend</i>	<i>3,6 – 4,0 (57 % - 50 %)</i>
<i>mangelhaft</i>	<i>5,0 (unter 50 %)</i>

Weitere Informationen siehe in Abschnitt 8.6

ECTS-Grades

<i>A (10 %)</i>	<i>100 – ..</i>
<i>B (25 %)</i>	<i>... – ...</i>
<i>C (30 %)</i>	<i>... – ...</i>



D (25 %) ... – ...
E (10 %) ... – 50

D (25 %) ... – ...
E (10 %) ... – 50

4.5 Overall classification

„Gesamtbewertung“

Gesamtbewertung / -note

„Gesamtbewertung“

5 FUNCTION OF THE QUALIFICATION

STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Access to further studies

Second (higher) degree programme in principle provides the right to admission to a doctorate course and qualifies for admission to higher positions in the German civil service

Zugang zu weiterführenden Studiengängen

Zweiter beruflicher Abschluss, prinzipielle Zugangsberechtigung zu einem Promotionsstudiengang und Zugang zum höheren Dienst

5.2 Professional status

The Master's degree entitles its holder to receive the legally protected professional title "Master of Science (M. Sc.)" and to exercise professionally in the fields mentioned in 4.2.

Berufliche Qualifikation

Das Masterstudium berechtigt die Absolventen und Absolventinnen den Titel „Master of Science (M. Sc.)“ zu tragen. Sie können in Bereichen, die unter 4.2. erwähnt sind, eingesetzt werden.

6 ADDITIONAL INFORMATION

WEITERE ANGABEN

6.1 Additional information

Additional information about the individual studies or special activities of the graduates can be separately certified, if required.

Weitere Angaben

Zusätzliche Informationen zum individuellen Verlauf des Studiums oder besondere Aktivitäten der Absolventin / des Absolventen werden auf Wunsch gesondert bescheinigt.

6.2 Further information sources

- General information:
See Sec. 8.8

Detailed information on the degree programme can be obtained from:
Technische Hochschule Mittelhessen
University of Applied Sciences
Wilhelm-Leuschner-Straße 13
D - 61169 Friedberg / Hessen
Germany
<http://www.thm.de>

Informationsquellen für ergänzende Angaben

- Allgemeine Informationen:
siehe Abschnitt 8.8

Detaillierte Informationen zum Studienprogramm können angefordert werden bei:
Technische Hochschule Mittelhessen
University of Applied Sciences
Wilhelm-Leuschner-Straße 13
D - 61169 Friedberg / Hessen
Germany
<http://www.thm.de>

7 CERTIFICATION / ZERTIFIZIERUNG

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

- (1) Urkunde über die Verleihung des Grades of (date) / vom «AbschlussUrkundeDatum»
- (2) Prüfungszeugnis of (date) / vom «AbschlusszeugnisDatum»
- (3) Transcript of Recordsof(date) / vom «TranscriptDatum»
Giessen, den «DSAusstellDatum»

Siegel
(Seal)

Leiter / Leiterin des Prüfungsamtes
Head of the
Examination Office

Vorsitzende / Vorsitzender
des Prüfungsausschusses
Chairman, Examination Board

You will find below 4 additional pages with explanations (Sec. 8)

Nach diesen Unterschriften folgen noch 4 Seiten mit zusätzlichen Erläuterungen (Abschnitt 8).